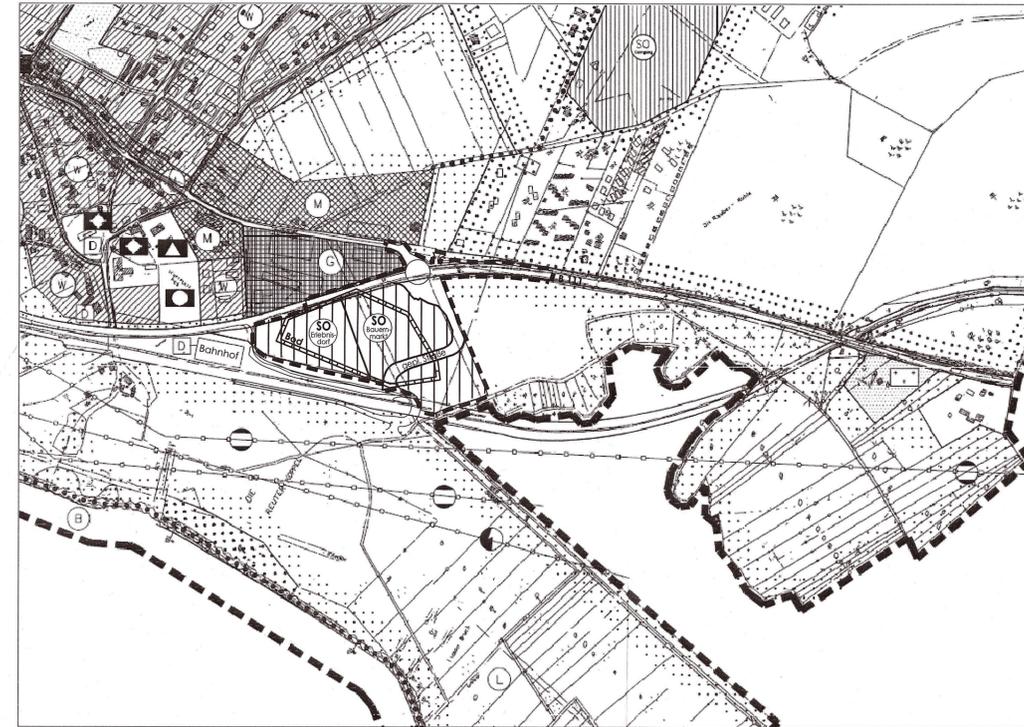


9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Koserow

i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 für

„Karls Erlebnis - Dorf Koserow“ zwischen Bahnhof und Bundesstraße 111

Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Darstellung der geplanten Flächennutzung gemäß der 9. Änderung



- ZEICHENERKLÄRUNG**
gemäß der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Erlebnisort § 5 (2) 1 BauGB § 11 (2) BauNVO
 - Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Bauernmarkt § 11 (2) BauNVO
 - 2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege** § 5 (2) 3 BauGB
 - geplante öffentliche Erschließungsstraße
 - geplanter Kreisverkehr im Verlauf der B111
 - 3. Belange des Denkmalschutzes** § 5 (4) BauGB
 - Bodendenkmal
 - 4. Sonstige Zeichenerklärung**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

nachrichtlich Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Darstellung der bisherigen Flächennutzung



- ZEICHENERKLÄRUNG**
gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes
- Flächen für die Landwirtschaft § 5 (2) 9 BauGB
 - 2. Sonstige Zeichenerklärung**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Koserow vom 18.05.2009. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist örtlich durch Veröffentlichung im „Usedomer Amtsblatt“ am 10.06.2009 erfolgt.

Ostseebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.06.2013
Der Bürgermeister *Frankfurt*

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPlG bestätigt worden.

Ostseebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.06.2013
Der Bürgermeister *Frankfurt*

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 21.03.2011 durchgeführt worden.

Ostseebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.06.2013
Der Bürgermeister *Frankfurt*

4. Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 21.03.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ostseebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.06.2013
Der Bürgermeister *Frankfurt*

5. Die Entwürfe der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung einschl. Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde Koserow wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 04.04.2011 bis zum 10.05.2011 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und
donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können,

durch Veröffentlichung im Internet über die Homepages des Amtes Usedom und unter: www.amtsusaedomued.de/ortrecht/koserow.php am 23.03.2011 bekannt gemacht worden.

Ostseebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.06.2013
Der Bürgermeister *Frankfurt*

6. Die Gemeindevertretung Koserow hat am 31.03.2011 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung (Teil A) und Begründung einschl. Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ostseebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.06.2013
Der Bürgermeister *Frankfurt*

7. Die Gemeindevertretung Koserow hat die Stellungnahmen der Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 15.04.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ostseebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.06.2013
Der Bürgermeister *Frankfurt*

8. Im Ergebnis der Abwägung ist der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes geändert worden. Die Gemeindevertretung Koserow hat daher am 15.04.2013 den geänderten Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes von 03-2013 mit Begründung einschl. Umweltbericht beschlossen und erneut zur Auslegung bestimmt.

Ostseebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.06.2013
Der Bürgermeister *Frankfurt*

9. Der geänderten Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes von 03-2013, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschl. Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom 03.05.2013 bis zum 05.06.2013 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und
donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können,

durch Veröffentlichung im „Usedomer Amtsblatt“ am 24.04.2013 örtlich bekannt gemacht worden.

Ostseebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.06.2013
Der Bürgermeister *Frankfurt*

10. Die Gemeindevertretung Koserow hat die Stellungnahmen der Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 24.06.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ostseebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.06.2013
Der Bürgermeister *Frankfurt*

11. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 24.06.2013 von der Gemeindevertretung Koserow beschlossen. Die Begründung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Koserow vom 24.06.2013 gebilligt.

Ostseebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.06.2013
Der Bürgermeister *Frankfurt*

12. Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 18.07.2013 mit Az. 03372/13-12 mit ...
Ostseebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 18.07.2013
Der Bürgermeister *Frankfurt*

13. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 18.07.2013 mit Az. 03372/13-12 erfüllt. Das wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 18.07.2013 mit Az. 03372/13-12 bestätigt.
Ostseebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 18.07.2013
Der Bürgermeister *Frankfurt*

14. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Ostseebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 25.07.2013
Der Bürgermeister *Frankfurt*

15. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im „Usedomer Amtsblatt“ am 24.07.2013 örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M - V vom 13.07.2011 (GVBl. M - V S. 777) hingewiesen worden. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 24.07.2013 wirksam geworden.
Ostseebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 25.07.2013
Der Bürgermeister *Frankfurt*

Rechtliche Grundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 22.07.2011 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I. S. 2414)
- Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP Vorpommern) vom 20.09.2010 (GS MV Gl. Nr. 230-1-13)
- Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg - Vorpommern (LEP-LVO M-V) vom 30.05.2005
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. vom 23. Januar 1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I. S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauteilpläne und die Darstellung des Platinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanzV 90) i. d. F. vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I. S. 58)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 1. März 2010 (BGBl. I. 2010, Nr. 4, S. 37 -60)
- Gesetz des Landes Mecklenburg - Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GS M-V Gl. Nr. 791-8)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5. September 2001 (BGBl. Nr. 48 S. 2350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. I. S. 2723, 1380)

STANDORTANGABEN

Land Mecklenburg - Vorpommern
Landkreis Vorpommern - Greifswald
Gemeinde Koserow
Gemarkung Koserow
Flur 8
Flurstücke 40/1 teilweise, 46/5, 46/6 teilweise, 46/11, 46/13, 46/16, 47/3, 47/4, 47/6 teilweise, 48 teilweise, 52/4, 52/6 teilweise, 52/8, 52/14 bis 52/18 teilweise, 68/3 teilweise, 68/4, 68/8, 68/9, 68/10 teilweise, 69/2 teilweise, 69/5, 69/6, 141/1 teilweise und 141/2

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10 000



abschließende Fassung	06-2013	Hogh	Lange	Maßstab: 1 : 5000
geänderte Entwurfsfassung	03-2013	Hogh	Lange	
Entwurfsfassung	03-2011	Hogh	Lange	
Vorentwurf	09-2010	Hogh	Lange	
Planungsphase	Datum	Gezeichnet	Bearbeitet	

Projekt:
9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Koserow i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 für „Karls Erlebnis - Dorf Koserow“ zwischen Bahnhof und Bundesstraße 111

Planung: UPEG USEDOM Projektentwicklungsges. mbH
Strandstrasse 1a, 17449 Trassenheide
Tel.(03837)260-0, Fax(03837)26026

UPEG

